

DIE DINGE SEGNETN - GOTT ZUR EHRE, DEN MENSCHEN ZUM HEIL
Arbeitshilfe für Weihe- und Segenshandlungen

VORWORT

1 KONSENS

2 AKZENTSETZUNGEN UND ERGÄNZUNGEN

2.1 Die altkatholische Position

2.2 Die evangelisch-lutherische Position

2.3 Die evangelisch-methodistische Position

2.4 Die orthodoxe Position

2.5 Die römisch-katholische Position

3 WER SEGNET UND WEIHT?

3.1 Römisch-katholische Kirche

3.2 Evangelisch-lutherische Kirche

3.3 Orthodoxe Kirche

4 PRAKTISCHE BEISPIELE

5 SCHLUßBESINNUNG

5.1 Bausteine für eine ökumenische Weihehandlung

5.2 Problematische Grenzfälle von Weihehandlungen und Grenzen gemeinsamen Handelns

VORWORT

Zur Zielsetzung dieser Broschüre

Die vorliegende Arbeitshilfe für Weihe- und Segenshandlungen entstand im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Bayern. Sie ist also erwachsen aus dem ökumenischen Miteinander in einem Land, in dem größtenteils die römisch-katholische Kirche nicht nur zahlenmäßig die stärkste Glaubensgemeinschaft ist, sondern katholische Tradition bis heute auch das öffentliche Bewußtsein geprägt hat. In den ehemals geschlossenen katholischen Gebieten gibt es inzwischen auch hier mehr oder weniger große nichtkatholische Minderheiten. Zumeist ist man - Gott sei Dank - bemüht, im vorgegebenen Zeremoniell des öffentlichen Lebens in der Stadt wie auf dem Land dieser Tatsache Rechnung zu tragen: bei den vielen Festen, Einweihungsfeierlichkeiten und Gedenkfeiern aus unterschiedlichstem Anlaß, im Bildungs-, Gesundheits- und Verkehrswesen, in der Geschäfts- und Arbeitswelt, im vielfältigen Vereinswesen wie in der Pflege des Brauchtums.

Das gilt natürlich entsprechend auch in den evangelisch-lutherisch geprägten Gegenden Bayerns. Nur ist es hier bei weitem nicht in gleichem Maße selbstverständlich, daß zu "Einweihungen" profaner Einrichtungen auch eine kirchliche Segenshandlung gehört, schon gar nicht mit der Augenfälligkeit, wie sie der Gebrauch von liturgischer Gewandung und Weihwasser nun einmal mit sich bringt. Zwar sieht auch der 1987 in neuer Bearbeitung erschienene IV. Band der evangelisch-lutherischen Agende Einweihungen nicht nur kirchlicher Gebäude, sondern auch "sonstiger Bauwerke" vor. Doch ist der Bogen vorgesehener "Segnungen im Leben der Öffentlichkeit" im "Benediktionale" für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes (1981) sehr viel weiter gespannt. Hinzu kommt, daß evangelische Zurückhaltung solchen Weihe- und Segenshandlungen gegenüber eher seltener die Initiative ergreifen läßt, während katholischerseits über die im Benediktionale genannten Dinge hinaus kirchlicher Segen oft noch für vieles sonst erbeten wird - bis hin zur Vereinsfahne.

Weihe- und Segenshandlungen stellen also vor allem in den überwiegend katholischen Gemeinden in mehrfacher Hinsicht ein ökumenisches Problemfeld dar, nicht zuletzt gerade deshalb, weil das den meisten Beteiligten kaum bewußt ist. Da geht es nicht nur um die adäquate Repräsentanz der am Ort vertretenen Kirchen. Hier bietet sich die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen als Kriterium dafür an, mit welchen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften über die beiden "Großkirchen" (die römisch-katholische und die evangelisch-lutherische) hinaus das ökumenische Zeugnis einer gemeinsamen Segenshandlung möglich ist. Probleme kann es jedoch auch geben, wenn etwa der evangelische Ortspfarrer aus theologischen Gründen nicht bereit ist, sich zu beteiligen, wo der katholische Geistliche nicht nur selbst keine Bedenken hat, sondern auch für die evangelischen Bedenken kein Verständnis aufbringt. Hier vor allem bedarf es eines wachen Gespürs dafür, daß aufgrund solch unterschiedlicher Einstellung nicht in ökumenisch unverantwortlicher Weise öffentlichkeitswirksam Diskriminierungen entstehen oder aber mancher sich immer wieder in einen Gewissenskonflikt gedrängt sieht. Persönliche Kontaktaufnahme zwischen den Vertreter/innen der verschiedenen Kirchen ist bei der Vorbereitung gemeinsamer Weihe- und Segenshandlungen unerläßlich. Hierfür will die vorliegende Broschüre eine Hilfe sein.

Der "Konsens"-Text zeigt, daß im Verständnis und in der Praxis der Segenshandlungen eine größere Übereinstimmung besteht, als meist angenommen. Er dokumentiert auch neu die Be-

deutung des Segens, kommt doch zur Bewahrung der bedrohten Schöpfung alles darauf an, jeder ungeistlich-destruktiven Faszinationskraft der materiellen Dinge zu wehren, sie vielmehr im rechten Geist - im Heiligen Geist - zu gebrauchen: zur Ehre Gottes und zum Heil der Menschen.

Die "Akzentsetzungen und Ergänzungen" im zweiten Teil wollen zur gegenseitigen Verständigung beitragen. Nicht minder wichtig ist es aber auch, gemeinsam zu bedenken, wie man sich in problematischen Grenzfällen verhält, ja wo überhaupt Grenzen einer verantwortlichen Segenshandlung gegeben sind, weil man damit in der Öffentlichkeit etwas sanktionieren würde, dem vom Evangelium her eigentlich widersprochen werden müßte.

Nicht zuletzt soll die vorliegende Arbeitshilfe dazu ermutigen, auch in unserer immer pluralistischer werdenden Gesellschaft vom Segnen nicht abzulassen. Segnen ist eine wesentliche Aufgabe der Kirche. Sie kann in der Öffentlichkeit heute nur in ökumenischer Verantwortung wahrgenommen werden. Freilich wird es in der Öffentlichkeit auf Dauer nur dann einen Sinn für die Wirklichkeit des Segens geben, wenn diese Wirklichkeit innerkirchlich wie im persönlichen Leben der Christen ihren Platz hat. Auch hier wird es oft nötig sein, neue Formen zu finden.

Niederaltaich, 1. August 1990

Gerhard Voss

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Bayern von 1987 bis 1996

1 KONSENS

1. Der Mensch ist segensbedürftig. Er verlangt nach Heil, Glück und Erfüllung seines Lebens. Darum wünschen sich Menschen gegenseitig Gutes.
2. Gott ist die Quelle alles Guten und allen Segens (vgl. Gen 1,22.28). Das hat Israel deutlicher als andere Völker erfahren und erkannt. Nach den Aussagen des Alten Testaments mehrt Segen das Leben, während Fluch das Leben mindert. Der Segen Gottes wirkt sich zunächst in der Schöpfung aus; er ist bleibende Gabe Gottes, vor allem an die Menschen (vgl. Gen 1,26). Darum erhoffen und erbitten sie Segen von Gott.
3. Das Segnen gehört zu den Urgesten der Menschen. Es ist in allen Religionen anzutreffen. Eine besondere Bedeutung gewinnt der Segen in der Geschichte Israels. Wenn das auserwählte Volk treu zu seinem Gott steht, sind ihm Segen und Leben geschenkt; durch Untreue verfällt es dem Fluch und damit dem Tod (vgl. Dtn 28 und 30,15-20). Durch den Priestersegens in Num 6,22-27 wird dem auserwählten Volk gesagt: Gott hat Israel für alle Zukunft sein Heil, bleibende Fürsorge und Treue zugesichert.
4. Auf diese Lebensgemeinschaft zwischen Gott und Mensch weist in der Bibel der eigenartig wechselnde Gebrauch des hebräischen Wortes "berek" hin: Spricht es vom Wirken Gottes, dann bedeutet es segnen; spricht es aber vom Tun des Menschen, dann bedeutet es lobpreisen (ebenso das griechische "eulogein"). Das Segnen Gottes hat demnach sein Ziel erst dann erreicht, wenn der Mensch auf diesen Segen im Lobpreis Gottes antwortet. Dieser Lobpreis bewirkt wiederum Segen.
5. In Jesus Christus ist die Heilsoffenbarung Gottes in der Geschichte der Menschheit zu ihrem Höhepunkt gelangt. Er schloß Kinder in seine Arme und segnete sie (vgl. Mk 10,16); denen, die auf ihn hörten, brach er das Brot und segnete es (vgl. Mk 6,41); bevor er zum Himmel erhoben wurde, segnete er seine Jünger (vgl. Lk 24,50f). Das Segens- und Dankgebet, das er beim letzten Abendmahl über Brot und Wein sprach (vgl. Mt 26,26f.; Mk 14,22f.; Lk 22,19; 1Kor 11,24), wurde das Herzstück christlichen Gottesdienstes.
6. Der Herr hat den Aposteln und damit der Kirche den Auftrag und die Vollmacht zum Segnen verliehen (vgl. Mk 16,15-18). Wenn die Kirche segnet, handelt sie also im Auftrag des auferstandenen Herrn und in der Kraft des Heiligen Geistes, den er ihr als bleibenden Beistand verliehen hat. Alle Glaubenden haben an diesem Segen Anteil (vgl. Eph. 1,3; 1Kor 12,4-11).
7. Der Christ liebt die von Gott geschaffenen Dinge. Er empfängt und schätzt sie als Gaben aus Gottes Hand. In den Segnungen werden sie als Zeichen gedeutet, in denen der Mensch die in der Natur und im Schaffen des Menschen wirkende Schöpfermacht und Güte Gottes erkennt. So werden die Gaben der Schöpfung und das Werk des Menschen zum Anlaß, sich zu Gott hinzukehren, ihm zu danken, ihn zu preisen und ihn um Hilfe anzurufen.
"Denn alles, was Gott geschaffen hat, ist gut, und nichts ist verwerflich, wenn es mit Dank genossen wird, es wird geheiligt durch Gottes Wort und durch das Gebet" (1Tim 4,4f.). So erfahren der einzelne und die Gemeinschaft in den Segnungen sich selbst, die Gaben der Natur und die Frucht ihrer Arbeit als Geschenk der Güte Gottes; sie erkennen seine ordnende und schützende Macht und können mit seiner Hilfe besser in ihrem Leben und in der Welt dem Reich Gottes dienen.

8. Segnungen sind Zeichen des Heils. Sie setzen daher den Glauben voraus. Damit ist magisches Mißverständnis grundsätzlich ausgeschlossen: Durch die Segnung wird die Änderung der Menschen im Umgang mit den Dingen erbeten sowie ihre Befreiung aus jeder Beherrschung durch den Geist des Mißbrauchs und der Zerstörung (vgl. Eph 2,2); die Menschen sollen die Herrschaft Gottes im Gebrauch seiner Schöpfung erfahren und erkennen.
9. Mit bestimmten Segnungen werden Menschen für den besonderen Dienst Gottes öffentlich verpflichtet (Personalbenediktionen) oder Dinge und Räume für den sakralen Gebrauch ausgesondert (Realbenediktionen). In beiden Fällen spricht man vor allem nach katholischer und orthodoxer Tradition von einer "Weihe". Diese Benediktionen sind so in besonderer Weise Zeichen für die letzte Bestimmung und Würde alles Geschaffenen. So ist Segnen immer auch die Bitte um die Vollendung der rettenden Herrschaft Gottes in Jesus Christus.

2 AKZENTSETZUNGEN UND ERGÄNZUNGEN

2.1 Die altkatholische Position

Die altkatholische Kirche sieht das gottesdienstliche Tun der Kirche als ein sakramentales Handeln. Das heißt, sie glaubt, daß hinter unseren Worten und Zeichen der Herr steht und ihnen, wie er verheißen, Erfüllung schenkt. Daher bejaht und praktiziert sie Segens- und Weihehandlungen.

Sie geht aber zurückhaltend und sehr überlegt damit um. Sie macht deutlich, daß Weihen und Segnungen nicht zentraler Mittelpunkt der Erlösung sind, sondern deren Auswirkungen. Ein magisches Mißverständnis sucht sie so deutlich wie möglich auszuschließen.

2.2 Die evangelisch-lutherische Position

1. Evangelische Christen reagieren auf die Begriffe "Weihen und Segnen" zum Teil zurückhaltend.

Von ihrer reformierten Tradition her betonen sie,

- a) daß die Gottesbeziehung personal ist und nicht an Dinge gebunden sein kann,
- b) daß Gott unverfügbar bleibt, auch wenn er sich selbst an Wort und Sakramente bindet,
- c) daß ein magisches Mißverständnis ausgeschlossen bleiben muß,
- d) daß im NT die Grenzen zwischen dem "weltlichen/profanen" und dem "sakralen" Bereich aufgehoben sind (vgl. Mt 12,1ff - Sabbat; 1Kor 8; Kol 2,16; 1Tim 4,5).

2. In der praktischen Frömmigkeit sind evangelische Christen offen:

- a) Sie kennen gesegnete Sachen. So beten sie im Tischgebet: "... und segne, was du uns bescheret hast."
- b) Seelsorger wissen, daß eine persönliche Glaubensentscheidung nicht stetig durchzuhalten ist und Liturgie und Segen ein "Auffangnetz" für die Frömmigkeit sein können.
- c) Bei vielen evangelischen Christen wächst das Bedürfnis nach leiblicher Segenserfahrung (Segnungsgottesdienste).
- d) Die Notwendigkeit von "Bewahrung der Schöpfung" läßt viele die Nähe der "Mitwelt" zum Bereich des Glaubens erkennen.

3. Von diesen Einsichten her haben auch evangelische Christen einen neuen Zugang

- a) zu dem oft sehr handfesten/diesseitsbezogenen Segen im AT (vgl. Gen 27,28f, 28,18f),
- b) zum Weihen von Personen: Ordination (vgl. Apg 6,6; 13,2; Röm 1,1),
- c) zum Weihen von Orten (Ps 26,8: "... da deine Ehre wohnt"),
- d) zum "Heiligen" von Sachen (vgl. 1Tim 4,4 f),
- e) zur Einbeziehung der Mitwelt (und damit von Sachen) in den Zusammenhang der Frömmigkeit (vgl. Röm 8).

2.3 Die evangelisch-methodistische Position

Die evangelisch-methodistische Kirche bekennt, daß Menschen in allen Lebensbereichen Gottes Segen nötig haben und ihn auch in vielfältiger Weise empfangen.

Sie kennt aber auch besondere Segens- und Weihehandlungen: Zuspruch des Segens über Menschen, Weihe bei Gebäuden oder Gegenständen im Gottesdienst. Diesen Gottesdienst nennt sie Einweihung (*dedicatio*), im Unterschied zur Segnung oder Einsegnung (*consecratio*), die an Menschen im oder außerhalb des Gottesdienstes geschieht. "Einweihung" heißt, ein Gegenstand (ein Gebäude, ein Raum, eine Orgel) wird in kirchlichen Gebrauch genommen. Diese Einweihung verleiht ihm keine andere oder besondere Qualität. Vielmehr wird etwas Gott zur Verfügung gestellt, das der Gemeinde Jesu dienen soll.

Die evangelisch-methodistische Kirche ist der Überzeugung, daß jede und jeder, die zur Gemeinde Jesu Christi gehören, den Segen Gottes an andere weitergeben darf (Lk 6,28; 1Petr 3,9).

Weihehandlungen werden in dieser Kirche in aller Regel von Pastoren/Pastorinnen vorgenommen.

2.4 Die orthodoxe Position

Weihe- und Segenshandlungen in der orthodoxen Kirche reihen sich um die grundlegenden Sakramente, die die ganze Heilsgeschichte zusammenfassen: der Tradition der Väter gemäß sind dies die Taufe, das Chrisam (Salbung: Firmung oder Konfirmation) und die göttliche Eucharistie. Die orthodoxe Kirche gebraucht für das Wort "Sakrament" den Begriff "Mysterium", um das Geheimnis der Vermittlung der unerschaffenen Gnade Gottes zum Ausdruck zu bringen. Das Leben der Kirche ist voll von Handlungen, die diese Gnade übermitteln, obwohl sie nicht alle den gleichen Rang haben. Alle Mysterien strömen aus der Quelle des Urmysteriums der Kirche als Leib Christi. So sind die Mysterien, die Sakramente, geschaffene Mittel, durch die die unerschaffene Gnade Gottes vermittelt wird.

2.5 Die römisch-katholische Position

Abgesehen vom Ordo, dem dreigliederten Weihesakrament, können Personen zu einer bestimmten kirchlichen Aufgabe gesegnet werden. Gebrauchsgegenstände, Orte, Häuser usw. werden geweiht. Je enger diese Objekte mit der Eucharistiefeyer verbunden sind, um so feierlicher ist die entsprechende Weihehandlung ausgestattet, nicht selten enthält sie eine Salbung (Altar, Glocken, Kelche ...).

Bei einer solchen Weihe wird durch den Ritus deutlich, daß diese Gegenstände oder Orte (z.B. ein Friedhof) dem profanen Gebrauch entzogen und dem kirchlichen übergeben sind.

3 WER SEGNET UND WEIHT?

3.1 Römisch-katholische Kirche

Grundgedanke: Je näher eine Segens- oder Weihehandlung zur Eucharistiefeyer steht, desto höher sind die Weihen, die dafür nötig sind.

Laie: Segnung eines Kranken, Tischsegnen, Haussegnung am Epiphaniest. Als Eltern: Segnung der Kinder, Segnung Jugendlicher vor besonderen Lebensabschnitten (z. B. Beginn des Studiums), Segnung zur Verlobung.

Diakon: Alle oben aufgeführten Segnungen und dazu, falls kein Bischof oder Priester anwesend ist: Segnungen im Lauf des Kirchenjahres, wenn sie außerhalb der Eucharistiefeyer stattfinden (z.B. die Kinder- und Lichtersegnung an St. Martin), Pilgersegnen, Segnung religiöser Zeichen (z.B. eines Rosenkranzes oder von Kerzen), Segnung einer Wohnung, Segnung öffentlicher und sozialer Einrichtungen (z.B. eines Altenheimes), Segnung von Bildungseinrichtungen (z.B. eines Jugendheimes oder einer Bücherei).

Priester: Alle oben aufgeführten Segnungen, wenn sie innerhalb der Eucharistiefeyer stattfinden (z.B. Segnung der Asche am Aschermittwoch), Weihe von Hostienschale, Kelch und gottesdienstlichen Gewändern.

Bischof: Alle oben aufgeführten Segnungen und Weihen. Dazu sind für ihn reserviert: Bischofs-, Priester- und Diakonenweihe (= Sakrament), Weihe der hl. Öle (Chrisam, Katechumenen- und Krankenöl), Kirchenweihe, Glockenweihe, Friedhofsweihe, Weihe eines Kreuzweges. In der Regel wird der Bischof auch selbst vornehmen: Orgelweihe und Einweihung von für das Bistum bedeutenden Bauten (z.B. diözesanes Bildungshaus).

Erläuterungen: Nur der dreigliederte Ordo: Diakonat, Priestertum und Episkopat, ist ein Sakrament. Alle anderen Weihen und Segnungen werden auch Sakramentalien genannt, weil sie in Form und Wirkung den Sakramenten ähneln. Wenn wir z.B. von einer Abtsweihe sprechen, so ist diese Ausdrucksweise irreführend. Der lateinische Ausdruck: Benedictio (Segnung), ist genauer und macht von der Benennung her schon deutlich, daß es sich nicht um das Weihesakrament handelt.

3.2 Evangelisch-lutherische Kirche

Grundgedanke: Die Differenzierung in der Beauftragung des jeweilig Handelnden entspricht einer Bedeutungslinie, die aufsteigt vom privaten über den parochialen zum gesamtkirchlichen Bereich (wie sich diese Ämterhierarchie zum Gedanken des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen verhält, wäre einer gesonderten Überlegung wert).

Laie: Alle Segnungen in Familie und Haus (Segnung von Familienmitgliedern und Speisen).

Pfarrer: Segnung bei Taufe und Konfirmation, Segnung von Mitarbeiter/innen, Kirchenvorsteher/innen für ihren Dienst in der Gemeinde, Einsegnung von Diakonissen und Diakonen, Weihe von Tauf- und Abendmahlsgeräten (vor dem ersten Gebrauch) und anderer gottesdienstlicher Gebrauchsgegenstände, Einweihung eines Friedhofs (Gemeindehaus u.a.) oder öffentlicher Gebäude (Schule, Krankenhaus, Altersheim, Brücke u.a.), Einweihung einer Wohnung.

Bischof (Regionalbischof): Ordination von Pfarrerinnen und Pfarrern, Weihe von Kirchen und gottesdienstlichen Stätten, in der Regel auch Weihe von Glocken, Altären, Orgeln u.a.

3.3 Orthodoxe Kirche

Grundgedanke: Der Stellung des Priesters in der Kirche entspricht seine ausschließliche Segens- und Weihebefugnis.

Laie: Nach orthodoxem Verständnis segnen und weihen nur Priester und Bischöfe. Segnungen in Haus und Familie (über Familienmitgliedern oder Speisen) werden als Gebet verstanden.

Priester: Segnet das Öl für die Krankensalbung und das "Katechumenenöl" für die Taufe, liturgische Gewänder (vor dem Gottesdienst), Kreuze, Kerzen, Heiligenbilder, Eier und andere Speisen an Ostern, Trauben (6. August: Fest der Verklärung Christi), Wasser (6. Januar: Epiphanie), Palmzweige (Palmsonntag), Blumen (für das Grab Christi). Er weiht Kelch und Glocken.

Bischof: Weiht Priester und Diakone, Myron für Taufe/Konfirmation, Kirchen, Kapellen, Altäre, er führt die "Artoklesia" (Brotbrechung und Segnungszeremonie) durch; er segnet Häuser anlässlich der Grundsteinlegung oder Fertigstellung.

Allgemeine Bemerkungen: Alle Amts- und Segenshandlungen werden vom Bischof vorgenommen, manche von ihnen jedoch (ausgenommen die Personalbenediktion) - in Not oder im bischöflichen Auftrag - auch vom Priester.

4 PRAKTISCHE BEISPIELE

Gemeinsamkeiten der Kirchen im praktischen Vollzug

AGENDE IV - S. 208

Einweihung einer Kindertagesstätte

Einweihungsgebet

Herr Gott, lieber himmlischer Vater, wir danken dir, daß wir den Bau dieser Kindertagesstätte unter deinem Schutz vollenden konnten. Wir bitten dich um deinen Segen. Laß die Kinder hier Verständnis und Freundlichkeit erfahren und lernen. Gib allen, denen die Kinder anvertraut sind, Liebe, Kraft und Geduld. Wir bitten dich durch Jesus Christus, unseren Herrn.

Vgl. auch die Gebete zur Einweihung einer kirchlichen Kindertagesstätte (S. 175).

Widmung

Wir haben Gottes Wort gehört und zu ihm gebetet. So sei nun diese Kindertagesstätte/dieser Kindergarten unter den Schutz und Segen Gottes gestellt. Im Namen + des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Wir haben Gottes Wort gehört, zu ihm gebetet und damit diese Kindertagesstätte/diesen Kindergarten unter den Schutz des Dreieinigen Gottes gestellt. Er segne alle, die hier ein- und ausgehen.

BENEDIKTIONALE - S. 345

Segnung eines Kindergartens

Antwortgesang

Ansprache

Segensgebet

Z: Unsere Hilfe ist im Namen des Herrn.

A: Der Himmel und Erde erschaffen hat.

Z: Herr, erhöre mein Gebet.

A: Und laß mein Rufen zu dir kommen.

Z: Lasset uns beten.

Allmächtiger Gott, wir preisen dich, denn du hast uns geschaffen und geheiligt.

Nimm dieses Haus, das für die Kinder unseres Ortes (unserer Stadt - unserer Pfarrei) errichtet wurde, in deine Obhut. Strecke deine Hand aus und segne + die Kinder und alle, die hier ein- und ausgehen. Gib, daß dieser Kindergarten ein Ort fröhlichen Spielens und Lernens für unsere Kinder sei, und steh den Erzieherinnen in ihrer Aufgabe bei.

Darum bitten wir durch Christus unseren Herrn.

A: Amen.

Der Zelebrant besprengt die Räume mit Wasser.

Die Segnung der Kreuze und Bilder siehe S. 200-215.

Lied oder Spiel der Kinder.

Fürbitten

(Singweise S. 421 Nr. 1)

Z: Lasset uns beten zu Gott, unserem Vater.

V: Für alle Menschen in der Welt, die großen und die kleinen.

A: Wir bitten dich, erhöre uns.

Wir stellen fest

Im praktischen Vollzug, in der Frömmigkeit und in den Formularen der Liturgie sind größere Gemeinsamkeiten, größere Einheit der christlichen Kirchen anzutreffen, als theologische und rechtliche Aussagen vermuten lassen:

- Für alle Kirchen ist Segnung immer Lobpreis Gottes und Bitte um seinen Segen (vgl. Kap. 1: Konsens). Das Benediktionale der römisch-katholischen Kirche formuliert den Lobpreis ausführlich.
- Benediktionale und "Agende IV der Lutherischen Kirche" stellen beide beim Segen einen strikten Bezug her zu den Menschen, die eine Einrichtung benutzen, und legen darauf das Gewicht.
- Das Benediktionale wird nicht nur bei gemeinsamen, sondern auch bei "rein evangelischen" Handlungen gerne benutzt, besonders wenn keine evangelischen Formulare für einen Anlaß vorhanden sind.
- Die lutherische Agende IV gebraucht bei kirchlichen Gebäuden und Geräten den Begriff "Weihe" ("... sei dem Dienste Gottes geweiht"). Zusätzlich zum Segensgebet formuliert sie auch bei weltlichen Einrichtungen eine "Widmung" ("... unter den Schutz und Segen Gottes gestellt").
- Das Benediktionale formuliert jeweils ein Segensgebet. Ein "besonderer sakramentaler Charakter" oder eine Veränderung nicht nur der "Bestimmung, sondern auch der Beschaffenheit" kann aus den Formulierungen nicht abgelesen werden (vgl. Kap. 1: Konsens, Punkt 8).
- Die altkatholische Kirche kann Benediktionale und Agende IV ohne Bedenken benutzen.
- Im neuen Agendenwerk der evangelisch-methodistischen Kirche sind Weihe und Segnung vorgesehen.
- Weihe- und Segenshandlungen nach orthodoxem Ritual finden sich im liturgischen Hauptwerk "Mysterium der Anbetung", Band 3: "Die Mysterienhandlungen der Orthodoxen Kirche und das tägliche Gebet der Orthodoxen Gläubigen".

5 SCHLUBBESINNUNG

5.1 Bausteine für eine ökumenische Weihehandlung

Ökumenische Weihe- und Segenshandlungen sind eine volksmissionarische Chance. Sie dienen nicht der Repräsentation der Kirche in der Öffentlichkeit. Im Konsens stellen sie ein Stück gewachsene Gemeinsamkeit dar und versinnbildlichen die gelebte Einheit der Christen.

Die Verfasser/innen dieses Heftes sehen folgende unverzichtbare Bausteine: Einführung - Schriftlesung - Schriftauslegung - Dank- und Segensgebet - Fürbitten - Vaterunser - Schlußsegen.

Mit der Grundstruktur Wortverkündigung, Danksagung, auf die Benutzer/innen der einzuweihenden Einrichtungen bezogene Fürbitte und sachbezogenes Segensvotum ("So befehlen wir ... der Gnade/dem Schutz Gottes + des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes") ergibt sich die Möglichkeit eines breiten gemeinsamen Handelns in ökumenischen Segensgottesdiensten.

Das Problem der "Gültigkeit" von Weihe und Segnung aus der Sicht aller beteiligten Konfessionen ist durch ökumenische Sensibilität lösbar: etwa indem die beteiligten Kirchenvertreter/innen bei der Übernahme von Teilelementen einer gemeinsamen Feier darauf achten, was für die einzelnen jeweils unverzichtbar bzw. konstitutiv ist - nicht nur von der Sache, sondern auch von der persönlichen Durchführung her.

Innerhalb der ersehnten und erbetenen Einheit der Kirche wird eine unterschiedliche Spiritualität bleiben, die ebenso ihren Raum haben muß, wie sie auch durch kritisches Hinterfragen akzeptiert werden kann.

5.2 Problematische Grenzfälle von Weihehandlungen und Grenzen gemeinsamen Handelns

Gerade weil Weihe- und Segenshandlungen eine volksmissionarische Chance darstellen - zumal dann, wenn sie ökumenisch gestaltet werden -, ist auch auf deren Problematik in Grenzfällen besondere Aufmerksamkeit zu richten.

Es besteht die Gefahr, daß durch die Beteiligung der Kirchen fragwürdige weltliche Interessen verschleiert werden. In solchen ethisch ambivalenten Grenzfällen muß die jeweilige Problematik deutlich angesprochen werden. So dürfte etwa bei der Einweihung einer Brauerei der Hinweis auf die Gefahr des Alkoholmißbrauchs ebensowenig fehlen wie der Verweis auf das Engagement der Kirchen in der Bekämpfung dieser Sucht (alkoholfreie Gemeindefeste, alkoholfreies Abendmahl, Suchtberatung etc.).

Andere problematische Grenzfälle sind etwa: Atomkraftwerk → Lebensbedrohung (Tschernobyl); Chemiefabrik → Antibabypille, umweltunverträgliche Chemikalien, ABC-Waffen; Flughäfen → Naturzerstörung; Fahrzeuge → Raserei am Steuer

Beim Ansprechen der Ambivalenz sollte der Akzent darauf liegen, dem "Schwachen" im Sinne von Röm 14 und 1Kor 8 kein Ärgernis und keinen Anstoß zu geben.

Dies gilt ebenso im Blick auf die in Frage kommenden Amtsträger/innen. Auch hier hat das Gewissen des einzelnen Vorrang vor der Demonstration ökumenischer Breite, ohne daß dies zu Irritationen in anderen konsensfähigen Fällen führen dürfte.

Gerade bei solchen Grenzfällen ist der Gefahr, daß die Kraft eines Rituals stärker ist als die Macht des Wortes, nur schwer zu begegnen - zumal die Vertreter/innen der Kirchen auf die Berichterstattung in den Medien meist keinen Einfluß haben. Zurückhaltung und Verzicht sind deshalb manchmal glaubwürdiger als die Wahrnehmung einer vermeintlichen volksmissionarischen Chance.

5.3 Ausblick

Die Vielfalt der Personal- und Realbenediktionen in den Ritualien der Kirchen römisch-katholischer und orthodoxer Tradition könnte man als Versuch verstehen, "sich an den Außenstationen des angefochtenen Lebens in der Welt der schützenden Macht des in die Welt gekommenen Heilands zu versichern, 'der Heil und Leben mit sich bringt'". Umgekehrt ließe sich dann in der reformatorischen Revision des Benediktionswesens das Bestreben erkennen, "die Außenposten, die nach Meinung der Reformatoren vielfach den Zusammenhang mit der Quelle des Segens verloren und sich abergläubisch verselbständigt hatten, wieder heimzuholen und an den Ursprung des christlichen Zeugnisses zu binden" (*Frieder Schulz, Segnungen in evangelischer Sicht, in: Werkbuch zum Benediktionale "Heute segnen", hg. von A. Heinz/H. Rennings, Freiburg i.Br. 1987, S. 72-83*).

Die in dieser Broschüre aufgezeigte unverkennbare Übereinstimmung in allen wesentlichen Einzelheiten zeigt an, welcher Lernprozeß auf beiden Seiten zur Überwindung alter Kontroversen stattgefunden hat, so daß sich hoffnungsvolle Konvergenzen abzeichnen. Die Frage der gegenseitigen Anerkennung der Ämter wurde in dieser Broschüre bewußt ausgeklammert; sie ist gegenwärtig das schwierigste Hindernis auf dem Weg zur Einheit. Es wäre zu fragen, ob der innere Zusammenhang von Sakrament und Sakramentalie/Benediktion nicht eine theologische Brücke zwischen verschiedenen Amtsauffassungen abgeben könnte. Eine Erörterung dieser Frage würde allerdings den Rahmen sprengen, der dem Sachausschuß, der diese Broschüre verfaßt hat, gesetzt war. Die Mitarbeiter/innen aller beteiligten Konfessionen sehen in dem erkannten Konsens im Verständnis von Weihe und Segen eine hoffnungsvolle Bereicherung. Mag dies Mut machen, auch in der Ämterfrage nach dem Reichtum der ganzen Fülle zu suchen, in die verschiedene Traditionen sich gegenseitig hineinnehmen, ohne ihre Eigenart zu verlieren.

Die Beiträge dieses Heftes stammen von: Emil Harsch (evang.-meth.), Richard Herold (evang.-luth.), Dr. Franz Jockwig (röm.-kath.), Lorenz Kastenhofer (röm.-kath.), Konrad Liebler (alt-kath.), Helmut Steinlein (evang.-luth.), Athanasios Basdekis (griech.-orth.), Wieland Zadernach (evang.-luth.)

Copyright © 1999 Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Bayern, Marsstraße 19, 80335 München, Tel. 089/54828397, Fax 089/54828399